

ANHANG 3: STUDIENGANGSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN BACHELOR „WIRTSCHAFTSINFORMATIK (B.SC.)“

1. Name des Studiengangs, akademischer Grad

Der Studiengang trägt die Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“; es wird der Grad „Bachelor of Science“ verliehen.

2. Qualifikationsziele

- (1) Die Absolventen/innen des dualen Studienganges Wirtschaftsinformatik haben eine qualifizierte, grundlegend fundierte Ausbildung, die auf universelle Einstiegsmöglichkeiten in allen Wirtschaftsinformatik-Bereichen in Unternehmen abzielt. Dieser Wissensstand vereint ein hohes Maß an Berufsfähigkeit und ist gleichermaßen Grundlage für weiterführende Studiengänge. Die Absolventen/innen sind sowohl auf fachliche Aufgaben als auch auf Führungsverantwortung in Unternehmen vorbereitet.
- (2) Die Absolventen/innen verfügen über ein theoretisch fundiertes Wissen und Kompetenzen aus den Gebieten der Wirtschaftsinformatik und affiner Disziplinen (Mathematik, BWL, Recht). Dieser auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur vorhandene Wissensbestand kann auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erweitert und vertieft werden.
- (3) Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik können Absolventen/innen, die Aufgaben, Dynamik und Komplexität der Wirtschaftsinformatik vertieft fachgerecht einordnen. Mit Abschluss des Studiums besitzen die Absolventen/innen fundierte informationstechnische und betriebswirtschaftliche sowie orientierende rechtliche Kenntnisse. Darüber hinaus kennen sie die besonderen Inhalte der von ihnen gewählten Vertiefungsrichtung und können auf der Basis von fachlichen Inhalten und methodischen Kompetenzen IT-wirtschaftliche Problemstellungen vertiefend und kritisch analysieren, adäquate Lösungsszenarien entwickeln und kompetent umsetzen.
- (4) Die Absolventen/innen vermögen unter Respekt für die Unterschiedlichkeit von Gruppenmitgliedern teamorientiert zu arbeiten. Insbesondere können sie eigenes und fremdes geschlechtsspezifisches Verhalten erkennen und ggf. überwinden. Sie können im zwischenmenschlichen, innerbetrieblichen Umgang wie in Beziehungen mit anderen Akteuren in Unternehmen angemessene Kommunikationsformen wählen und die eigenen Positionen überzeugend in Schrift, Wort und mit visueller Unterstützung darstellen.
- (5) Berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben die Studierenden insbesondere durch die praktische Ausbildung in den Unternehmen sowie in den Vertiefungsrichtungen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (Systemtechnik, Entwicklung, Verwaltung) sowie im Projektmanagement.
- (6) Zur Sicherung des vollen Studienerfolgs sind die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen von den Studierenden selbstständig vor- und nachzubereiten.

3. Studienform, Credits und Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre. Der Zeitaufwand beträgt 180 Leistungspunkte (Credits). Das Studium gliedert sich in sechs Semester.

4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang entsprechen denen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Leibniz-Fachhochschule überprüft. Das ausbildende Unternehmen und die Bewerber werden schriftlich über das Ergebnis der Zugangsprüfung informiert.

5. Studienschwerpunkte

- (1) Für den Bachelor-Abschluss kann je nach Studiengang unter verschiedenen Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Es stehen folgende Vertiefungen zur Auswahl:
 - Systemtechnik
 - Entwicklung
 - Verwaltung

6. Ziel der berufspraktischen Studienteile

In dem Bachelor-Studiengang ist pro Semester ein berufspraktischer Studienteil eingebunden. Das Gesamtziel dieser berufspraktischen Studienteile ist die Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf praktische betriebliche Problemstellungen und der Erwerb fachspezifischer Qualifikationen sowie das praktische Herangehen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld. Durch diesen hohen praktischen Studienanteil findet innerhalb des Bachelor-Studiengangs eine enge Verzahnung des theoretisch-wissenschaftlichen und des am Unternehmen ausgerichteten Studiums statt.

7. Zeitpunkt, Dauer und Ort der berufspraktischen Studienteile

- (1) Die berufspraktischen Studienteile sollen in der Regel pro Semester mind. 12 Wochen (inklusive Urlaub) umfassen.
- (2) Diese Studienteile werden insgesamt in einem Unternehmen, mit dem die Studierenden einen Ausbildungsvertrag, Praktikumsvertrag oder ähnliches abgeschlossen haben, absolviert.
- (3) Das Unternehmen soll gewährleisten, dass geeignete betriebswirtschaftliche bzw. technische Fragestellungen bearbeitet werden. Die betrieblichen Aufgaben müssen die Studieninhalte in sinnvoller Weise ergänzen bzw. in einem sinnvollen Bezug zu den Studieninhalten stehen. Hierzu vereinbaren die Leibniz-Fachhochschule und das ausbildende Unternehmen einen Rahmenplan.
- (4) Der Aufgabenbereich der berufspraktischen Studienteile soll Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung der Bachelor-Thesis enthalten.

8. Betreuung der berufspraktischen Studienteile und Berichte über die berufspraktischen Studienteile

- (1) Für die berufspraktischen Studienteile kann von jedem Studierenden eine Praxisreflexion/Hausarbeit bzw. ein Projektbericht angefertigt werden. Die Erarbeitung der Praxisreflexion/der Hausarbeit/des Projektberichts wird von einer Lehrkraft betreut.
- (2) Die jeweiligen berufspraktischen Studienteile können innerhalb des theoretisch-wissenschaftlichen Studiums in den Veranstaltungen zur „Praxisreflexion“ vor- bzw. nachbereitet werden.